

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND RICHTLINIEN

ÜBERBETRIEBLICHE KURSE (ÜK)

Allgemein

Überbetriebliche Kurse (ÜK) sind gemäss Bildungsverordnung obligatorisch und müssen vollumfänglich besucht werden. Ausnahme bilden Lernende nach Art. 32, welche die Kurse auf freiwilliger Basis besuchen können.

Kursort

G'ART (Gastgewerbliches Ausbildungszentrum Reussport Luzern)
St. Karli-Strasse 74
6004 Luzern
Sekretariat: Tel. 041 240 01 07 oder info@gart.ch

Aufgebot

Die Lernenden erhalten mind. 6 Wochen vor Kursbeginn ein persönliches Kurs-Aufgebot (Ausnahme ÜK 1 aller Berufsgruppen). Die Verantwortlichen der Ausbildungsbetriebe sind zuständig, dass der ÜK-Teilnehmenden im Kurs mit den entsprechenden Utensilien und Kleidern erscheinen. Die Aufgebote werden per Mail an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner geschickt. Eine Kopie geht an die Schulmailadresse der Lernenden.
Bitte geben Sie uns Änderungen der Mailadressen umgehend bekannt.

Es liegt in der Verantwortung des Berufsbildners Besonderheiten direkt bei uns zu melden:
zB. Zusatzlehre, Art. 32, Berufsmatura, gesundheitliche Einschränkungen etc.

Unterricht

Die Uhrzeit entnehmen Sie dem Aufgebot. Bitte erscheinen Sie pünktlich!
Am Berufsschultag findet kein ÜK statt. An diesem Tag besuchen Sie die Berufsfachschule.
Beachten Sie während dem Unterricht und in den Pausen die Richtlinien «Umgang mit elektronischen Geräten»

Berufskleider

Die Kleidervorschrift während des ÜK wird Ihnen jeweils mit dem Aufgebot zugestellt. Korrekte und vollständige Berufskleidung. Für Ersatz/Reserve ist der Kursteilnehmende besorgt. Wir behalten uns vor, die Lernenden nach Hause / in den Betrieb zu schicken, wenn wichtige und sicherheitsrelevante Kleidungsstücke fehlen.

Garderobe

Zur sicheren Aufbewahrung Ihrer persönlichen Utensilien stehen Garderobenschränke im Untergeschoss und im Erdgeschoss des Ausbildungszentrums zur Verfügung. Vor Kursbeginn erhalten Sie gegen ein Depot von **CHF 50.00** den Garderobenschlüssel. Melden Sie einen allfälligen Verlust Ihres Garderobenschlüssels umgehend dem Sekretariat.

Fundsachen

Fundsachen (Uniformen, Schuhe, Kleider, Air Pods, etc.) werden nach Kursende für zwei Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden alle Fundsachen entsorgt oder einer gemeinnützigen Institution zugeführt. Amtliche Dokumente und Wertsachen (ID, Pass, Notebook, etc.) sind davon ausgeschlossen.

Kursgebühren

Die Kosten für die ÜK werden immer vom Lehrbetrieb getragen. Dies so lange ein rechtsgültiger Lehrvertrag vorliegt. Den Lernenden dürfen durch den Kursbesuch keine Kosten entstehen. Die Kursgebühren sind 30 Tage vor Kursbeginn fällig. Bei nicht Einhaltung wird eine Mahngebühr von CHF 25.00 erhoben.

Lernende ohne gültigen Lehrvertrag können Kurse nur dann besuchen, wenn sie die Kursgebühr im Voraus bezahlen

Lernende nach Art. 32 müssen die Kursgebühren selbst tragen, ausser sie melden uns eine andere Rechnungsadresse. Betroffene Personen nehmen dazu im Vorfeld mit uns Kontakt auf.

Finanzielle Konsequenzen von Absenzen und Nachholmöglichkeiten

Das Kursgeld für nicht vollständig besuchte Kurse wird in jedem Fall erhoben. Es besteht kein Anspruch auf eine Ermässigung/Rückvergütung.

Sofern organisatorisch die Möglichkeit besteht, können verpasste Kurse bzw. einzelne Kurstage an einem anderen Datum kostenpflichtig nachgeholt werden.

Erfolgt die Abmeldung einer lernenden Person, infolge Vertragsauflösung, Krankheit oder Unfall, 30 Tage vor Kursbeginn, sind keine Kurskosten geschuldet. Erfolgt die Abmeldung später, werden die Kurskosten in Rechnung gestellt.

Kursverschiebung (3 Wochen nach Erhalt des Aufgebotes möglich)

Kursverschiebungen können nur durch schriftlichen Antrag der bildungsverantwortlichen Person beantragt werden und haben Kosten von CHF 100.00 zur Folge. Diese sind vor Kursbeginn zu begleichen. Das Formular kann auf gart.ch heruntergeladen werden. Eine Kursverschiebung kann auf Grund der komplexen Kursplanung nicht garantiert werden.

Berufsschulferien

ÜK werden auch während den Berufsschulferien (ausgenommen Fasnachts- und Weihnachtsferien) durchgeführt. Kursdaten entnehmen Sie auf unserer Website bei den [Dokumenten](#) «Termine» und dem Aufgebot. Eine Kursübersicht erhalten Sie ca. 1 Jahr vor Beginn des neuen Schuljahres. Wir behalten uns Kursänderungen aufgrund von unvorhersehbaren Umständen vor.

Umgang mit elektronischen Geräten

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Dokumente ausgedruckt in den Kurs mitnehmen. Ihre Instruierenden verarbeiten keine Dateien, welche sich auf einem Stick befinden. Es ist nicht gestattet, private Dokumente im Ausbildungszentrum auszudrucken. Die EDV (Ihre und unsere) darf nur für kursspezifische Aufgaben genützt werden. Bei Missbrauch können strafrechtliche Massnahmen eingeleitet werden.

Die Aufnahme von Personen (Bild und oder Ton) ist nur gestattet, wenn die Instruierenden dies so anweisen und die Personen, welche aufgenommen werden, dem zustimmen. Wiederhandlung führt unverzüglich zu einem Kursverweis und kann zu einer Anzeige führen.

Lehrmittel

Die in den ÜK mitzubringenden Lehr- und Hilfsmittel sind im Aufgebot erwähnt. Die Beschaffung ist Sache der Teilnehmenden.

Besuch der Berufsbildner*Innen

Berufsbildner*Innen sind herzlich eingeladen, ihre Lernenden während des ÜK zu besuchen. Für eine vorgängige Terminabsprache mit den Instruierenden oder der Administration (info@gart.ch) sind wir Ihnen dankbar.

Meldepflicht bei Lebensmittelallergie und gesundheitlichen Problemen

Bitte teilen Sie uns eine vorliegende Lebensmittelallergie oder Unverträglichkeit zwei Wochen vor Kursbeginn per Mail (info@gart.ch) mit. Mailen Sie uns Ihren Allergiker-Ausweis oder ein Arztzeugnis.

Sind Sie auf Medikamente oder medizinische Unterstützung angewiesen, so melden Sie uns dies bitte per Mail. Bitte mailen Sie uns allfällige Anleitungen oder Merkblätter.

Notfall

Bei einem Notfall im Ausbildungszentrum wenden wir uns an: Luzerner Kantonsspital, Spitalstrasse, 6004 Luzern, Zentrale 041 205 11 11, Notfall 144.

Bei Zwischenfällen werden wir die Ambulanz aufbieten.

Bei einer Konsultation muss die obligatorische Krankenkassenkarte vorgewiesen werden.

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen Sie uns mit den VBL « Buslinie 19 ».

Mit dem Privatfahrzeug können wir Ihnen eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen auf dem Schulareal anbieten. Die Parkkosten betragen CHF 10.- pro Tag. Der Betrag ist vor Kursbeginn im Sekretariat zu bezahlen.

Fahrräder und Motorräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Hausordnung

Natels und Notebooks sind während des Unterrichts lautlos einzustellen und dürfen für Arbeiten nur auf Anweisung der instruierenden Person hin, verwendet werden. Die Nutzung der Geräte für Film- und Tonaufnahmen ist nur gestattet, wenn dies von der instruierenden Person angeordnet und von den aufzunehmenden Personen gestattet wurde. Bei Nichteinhaltung wird das Gerät bis zur Pause bzw. im Wiederholungsfall bis zum Unterrichtsende eingezogen. Disziplinar massnahmen können seitens des Ausbildungszentrums ergriffen werden.

Ohne anders lautende Weisung der InstruktorInnen können Lehrmittel, die nicht für Hausaufgaben benötigt werden, über Nacht geordnet in den Schulzimmern belassen werden.

Die Schulräume, das Mobiliar, die Einrichtungen und das Kursmaterial sind mit entsprechender Sorgfalt zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haften die Fehlbaren bzw. deren gesetzlichen Vertreter. Bei Kursbeginn festgestellte Schäden an Mobiliar und Einrichtungen sind unverzüglich den Instruierenden zu melden, ebenso unabsichtliche Sachbeschädigungen während der Kursdauer.

Das Ausbildungszentrum G'ART ist immer durch mehrere Kurse gleichzeitig belegt. Rücksichtnahme auf andere Kursteilnehmende und Mitarbeitende wird von allen Kursteilnehmenden erwartet.

Während der gesamten Kursdauer (inkl. Pausen) besteht striktes Alkohol- und Drogenverbot. Es sein denn, dass das freiwillige Degustieren von alkoholhaltigen Getränken einem Leistungsziel entspricht.

Jegliche körperliche und verbale Gewaltanwendung oder sexistische/rassistische Äusserungen sind verboten und führen zu einem sofortigen Kursausschluss.

Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude strikt untersagt. Das Rauchen ist nur während der offiziellen Pausen, ausschliesslich im 2. Stock im Windfang, erlaubt.

Getränke / Speisen

Es ist untersagt, offene Süssgetränke und selbst mitgebrachte Esswaren im Schulzimmer zu konsumieren. Zu den Mahlzeiten wird kostenlos Mineralwasser, in den zur Verfügung gestellten Flaschen, abgegeben.

Ein Getränke- sowie Kaffeeautomat befindet sich im 2. OG. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos. Am Mittag werden sie durch den Kurs im Rahmen der Ausbildung verpflegt.

Nützliche Adressen

Hotel & Gastro formation

Eichstrasse 20
6353 Weggis

www.hotelgastro.ch
schulzentrum@hotelgastro.ch
Tel. 041 392 77 77

GastroSuisse

Nachwuchsmarketing
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich

www.gastrosuisse.ch
www.berufehotelgastro.ch
nachwuchsmarketing@gastrosuisse.ch
Tel. 0848 377 111

GastroLuzern

St. Karli-Strasse 74
6004 Luzern

www.gastro-luzern.ch
info@gastro-luzern.ch
Tel. 041 240 01 05

SHV Schweiz. Hotelierverein

Lehrlingsausbildung
Monbijoustrasse 130
3001 Bern

www.hotelleriesuisse.ch
www.berufehotelgastro.ch
nachwuchsmarketing@hotelleriesuisse.ch
Tel. 031 370 41 11

Hotel & Gastro Union

Postfach 4870
6002 Luzern

www.hotelgastrounion.ch
info@hotelgastrounion.ch
Tel. 041 418 22 22

Nützliche Links

Bundesamt für Berufsbildung:

www.sbf.admin.ch

Informationen über das Qualifikationsverfahren (LAP):

www.lap.ch

Informationen über den L-GAV:

www.l-gav.ch

Arbeitnehmerschutz:

www.wira.was-luzern.ch

Beratungsstellen im Kanton Luzern

www.beruf.lu.ch

Informationen über die Berufsbildung:

www.berufsbildung.ch

Lexikon über die Berufsbildung:

www.dbk.ch

Lehrlingsaustausch nach Deutschland, Österreich, Italien: www.xchange-info.net

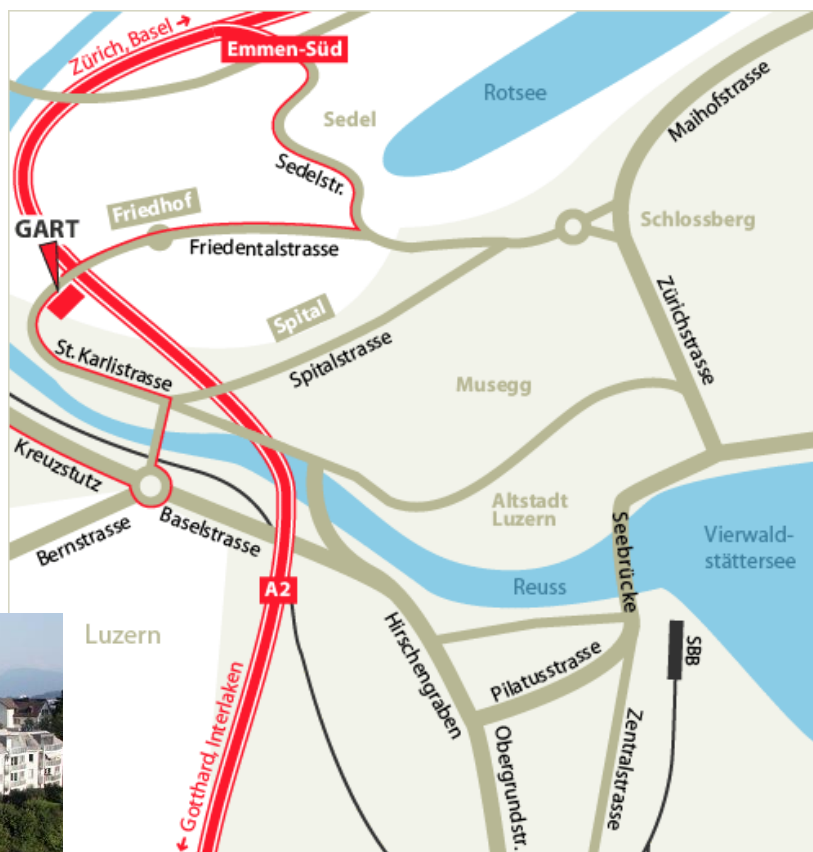
Situationsplan

So finden Sie uns:

Gastgewerbliches Ausbildungszentrum G'Art
St. Karli-Strasse 74
6004 Luzern
041 240 01 07

Ab Hauptbahnhof Luzern:

Bus-Linie 19
Haltestelle Reussport



Wir freuen uns, Sie auf Ihrem Ausbildungsweg zu begleiten.

Luzern, im November 2024